

Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2010**Rechtswidrige Abschiebepaxis in Bremen?****Umgehung amtsärztlicher Krankschreibungen mit Hilfe externer Mediziner**

Die Fraktion DIE LINKE. hat unter Drucksache 17/1277 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Der Senat weist darauf hin, dass die Prüfung krankheitsbedingter Abschiebungshindernisse auch Gegenstand der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Begutachtung der Reisefähigkeit von nicht aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern“ vom 23. April 2010 war.

Der Senat nimmt bei der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 26. April 2010 deshalb in vielen Punkten Bezug auf die Antwort auf die Kleine Anfrage.

1. Ist dem Senat bekannt, dass in der Vergangenheit Migrantinnen und Migranten aus Bremen abgeschoben worden sind, obwohl die Begutachtung des Gesundheitsamtes einer Abschiebung entgegenstand?
2. Wie beurteilt der Senat diese geschilderten Vorgänge?

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Begutachtung der Reisefähigkeit von nicht aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern“ bereits ausgeführt, wurden an den Senator für Inneres und Sport von verschiedener Seite Fälle herangetragen, bezüglich derer der Umgang der Ausländerbehörde mit geltend gemachten gesundheitsbedingten Abschiebungsverboten kritisiert wurde. Das Verwaltungsgericht Bremen hat in Einzelfällen außerdem Abschiebungen gestoppt unter Hinweis auf eine nicht ausreichende Prüfung bzw. Berücksichtigung krankheitsbedingter Abschiebungsverbote.

Die daraufhin eingeleitete Überprüfung hat leider ergeben, dass mehrere Verfahren in der Ausländerbehörde Bremen fehlerhaft bearbeitet wurden. Zum einen hätten aufenthaltsbeendende Maßnahmen aufgrund vorliegender Gutachten gar nicht eingeleitet werden dürfen, zum anderen hätte eine weitere Sachverhaltsaufklärung, in der Regel durch Anforderung aktueller Gutachten beim Gesundheitsamt, erfolgen müssen.

Der Senat bedauert die fehlerhafte Bearbeitung in diesem äußerst sensiblen Bereich.

Der Senator für Inneres und Sport hat die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um eine korrekte Bearbeitung zukünftig sicherzustellen.

Dem Senat ist nicht bekannt, dass in der Vergangenheit Abschiebungen erfolgt sind, obwohl die Begutachtung des Gesundheitsamtes einer Abschiebung entgegenstand? Eine Überprüfung der Ausländerakten aller Abschiebefälle ist nicht erfolgt.

3. Hatte Innensenator Ulrich Mäurer Kenntnis von diesen Begutachtungen und sich anschließenden Abschiebungen?

Herr Senator Mäurer hat, wie in der Antwort zu Frage 1 und 2 dargestellt, Kenntnis von der fehlerhaften Bearbeitung erlangt.

4. Wo liegt die Zuständigkeit bei aufenthaltsrechtlich relevanten medizinischen Untersuchungen im Land Bremen?

Der Senat verweist auf seine Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Begutachtung der Reisefähigkeit von nicht aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern“, in der das Verfahren und die zu beachtenden Grundsätze ausführlich dargestellt wurden.

5. Sind die Grundsätze des Gesundheitsamtes Bremen zur Begutachtung von Migrantinnen und Migranten vom Juni 2000 noch in Kraft? Wenn nein, wie ist die Begutachtung von Migrantinnen und Migranten geregelt.

Die Grundsätze des Gesundheitsamtes Bremen zur Begutachtung der Reisefähigkeit gelten weiterhin. Die Gesundheitsämter führen kurzfristige Untersuchungen der Flugtauglichkeit nicht durch. Der Senator für Inneres und Sport und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales werden einen Kriterienkatalog für die im Einzelfall erforderliche ärztliche Qualifikation im Rahmen der Prüfung der Flugtauglichkeit entwickeln. Die Ärztekammer Bremen soll an der Erarbeitung dieser Kriterien beteiligt werden.

6. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren, aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren, die Ärztinnen und Ärzte Dr. . . .¹⁾ zur Begutachtung von Migrantinnen und Migranten herangezogen, und wie hoch waren die jeweiligen Kosten der Begutachtungen.

Für die Beantwortung der Frage liegen keine statistischen Erhebungen vor. Angaben hierzu könnten nur nach einer umfangreichen Aktenanalyse einer Vielzahl von Einzelfällen gemacht werden.

7. Welche fachlichen Voraussetzungen qualifizieren die unter 6. genannten Ärzte zur Ausstellung von Reisefähigkeitsgutachten und/oder Flugtauglichkeitsbescheinigungen.

Bei den von der Ausländerbehörde Bremen beauftragten Ärzten handelt es sich um Mediziner verschiedener Fachdisziplinen. Sie wurden der Ausländerbehörde von der Bundespolizei und anderen Ausländerbehörden benannt.

8. Wie viele Personen wurden aufgrund dieser Begutachtungen in den letzten fünf Jahren abgeschoben.

Für die Beantwortung der Frage liegen keine statistischen Erhebungen vor. Angaben hierzu könnten nur nach einer umfangreichen Aktenanalyse einer Vielzahl von Einzelfällen gemacht werden.

¹⁾ Die Fragesteller haben in der Anfrage den Namen eines Sachbearbeiters der Ausländerbehörde Bremen ebenso genannt wie die Namen der Ärzte, die in Einzelfällen mit der Begutachtung beauftragt waren. Der Senat hält aus Gründen des Datenschutzes die Nennung der Namen nicht für zulässig und hat deshalb in seiner für eine Veröffentlichung vorgesehenen Mitteilung die zu zitierenden Fragen dahingehend verändert, dass auf eine Nennung der Namen verzichtet wird.